



HESSISCHER LANDTAG

29. 04. 2024

GFA

Dringlicher Berichts Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Krankenhausplanung – Wann erledigt die Landesregierung ihre Hausaufgaben?

„Die für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung notwendigen Krankenhäuser müssen eine Zukunft haben. Die Landesregierung muss zügig handeln, weil sonst die Gesundheit der Menschen in Hessen beeinträchtigt wäre.“, heißt es im April 2024 aus dem Gesundheitsausschuss des Hessischen Städtetages. Um die Grundversorgung der Krankenhäuser im Land zu erhalten, ist es notwendig, dass das Hessische Gesundheitsministerium frühzeitig seine Pläne zur Krankenhausreform vorstellt. Bei der Krankenhausplanung handelt es sich um nicht mehr und nicht weniger als eine verfassungsrechtlich vorgegebene Aufgabe im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge, nach der die Länder verpflichtet sind, eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen Krankenhäusern sicherzustellen (§ 6 KHG).

Die Landesregierung wird ersucht, im Gesundheits- und Familienpolitischen Ausschuss (GFA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. In welchem Stadium befindet sich die Krankenhausplanung aktuell?
2. Wann, mit welcher Beteiligung und mit welchem Ergebnis im Hinblick auf die Krankenhausplanung fand zuletzt ein hessischer Krankenhaustag statt?
3. Ist sich die Landesregierung bewusst, dass die Mehrzahl der Bundesländer aktuellere Krankenhauspläne vorgelegt hat?
4. Für wann ist hinsichtlich der Krankenhausplanung der nächste hessische Krankenhaustag geplant?
5. Wann kann verbindlich mit der Vorlage der Krankenhausplanung gerechnet werden?
6. Wie wird die Landesregierung sicherstellen, dass sich die Krankenhausplanung wieder auf ihr originäres Ziel einer bedarfsgerechten Steuerung der Versorgung ausrichten wird?
7. Warum pocht die Landesregierung bei der Krankenhausreform auf der Zuständigkeit der Länder, wenn sie diese Zuständigkeit gar nicht ernsthaft wahrnimmt?
8. Welche Daten stehen der Landesregierung zur Verfügung, damit die Bevölkerungs- und demografische Entwicklung zutreffend Berücksichtigung findet und damit den Versorgungsbedarfen in den unterschiedlichen Regionen Rechnung getragen werden kann?
9. Warum ist die Landesregierung mit der Vorlage der Krankenhausplanung aus Sicht der Kommunen im Verzug?
10. Welche Krankenhäuser in kommunaler Trägerschaft schließen das Jahr 2023 voraussichtlich mit einem Defizit ab?
11. Hält die Landesregierung weiterhin alle Krankenhäuser für bedarfsnotwendig?
12. Werden nach der Krankenhausreform alle Versorgungsaufträge neu verteilt bzw. werden bestehende entzogen?
13. Welchen Einfluss werden Defizite bei der Zuteilung von Versorgungsaufträgen spielen?
14. Sieht die Landesregierung den Bedarf, die Verbundbildung weiter zu fördern?
15. Welches Ambulantisierungspotential sieht die Landesregierung bei den Krankenhäusern?

16. Wie bewertet die Landesregierung im Rahmen der Krankenhausplanung den Umstand, dass der Ärztemangel schon jetzt zu Versorgungsengpässen gerade in den ländlichen Gebieten führt?
17. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung dem Ärztemangel und den Versorgungsengpässen in den ländlichen Gebieten entgegenzuwirken?
18. Wie steht die Landesregierung zu dem Vorschlag der Landesärztekammer, dass kleinere Häuser im ländlichen Raum durch Facharztkompetenz auch aus dem ambulanten Bereich unterstützt werden sollten, unter anderem durch Kooperationsverträge zwischen Krankenhausträgern, Krankenhausärzten und Vertragsärzten?
19. Wie bewertet die Landesregierung eine örtliche Bündelung der medizinischen Versorgungsangebote im ländlichen Bereich durch sogenannte sektorenverbindende Campuskonzepte, die auch therapeutische und rehabilitative Therapie sowie präventive Angebote mit einbeziehen?
20. Wie steht die Landesregierung zu einer verpflichtenden Festlegung von Versorgungsstufen im Krankenhausplan, die nach bundesweit einheitlichen Kriterien erfolgt?
21. Wird die Landesregierung im Krankenhausplan die Versorgungsstufen nicht nur benennen, sondern auch mit definierten Kriterien bezüglich der Erreichbarkeit, der Vorhaltung von Abteilungen, sowie der personellen und technischen Ausstattung hinterlegen?
22. Wie viele Krankenhäuser ordnet die Landesregierung in ihren aktuellen Überlegungen den jeweiligen Versorgungsstufen zu?
23. Wird sich die Krankenhausplanung auch an der ärztlichen Weiterbildungsordnung orientieren, da die patienten- und aufgabengerechte Ausstattung der Abteilungen mit den richtig qualifizierten ärztlichen Ärztinnen und Ärzten für die medizinische Qualität der Krankenhausversorgung entscheidend ist?
24. Wie ist die Haltung der Landesregierung zu der Tatsache, dass die völlig unzureichende Investitionsförderung der Länder, also auch in Hessen, einer der Hauptgründe für die Misere im Krankenhauswesen ist?
25. Warum kommt das Land Hessen seiner gesetzlichen Verpflichtung zur Finanzierung der Investitionskosten seit vielen Jahren nicht vollumfänglich nach?
26. Wie kann nach Auffassung der Landesregierung dem Umstand entgegengewirkt werden, dass infolge der unzureichenden Investitionsförderung Krankenhäuser notwendige Mittel für Investitionen „in Dach und Gerät“ aus Betriebsmitteln entnehmen, die dann an anderer Stelle fehlen, beispielsweise bei der Bereitstellung des Personals?
27. Wie beurteilt die Landesregierung die Deckung der Defizite kommunaler Krankenhäuser aus kommunalen Haushalten?
28. Welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus dem Gutachten „KRANKENHAUSLANDSCHAFT NORDRHEIN-WESTFALEN“ aus dem Jahr 2019?
29. Teilt die Landesregierung die Auffassung, wonach die auf Grundlage des vorgenannten Gutachtens in NRW erstellte Krankenhausplanung, bei der Leistung und Qualität als Planungsgrößen in den Mittelpunkt rücken, auch als Vorbild für die Krankenhausplanung in anderen Bundesländern dienen kann?
30. Warum hat die Landesregierung sich nicht frühzeitig wie z. B. NRW in der Krankenhausplanung auf Veränderungen im Krankenhauswesen vorbereitet?
31. Wird die Landesregierung den vollen Anteil Hessens in den Transformationsfonds einbringen?
32. Sieht die Landesregierung aufgrund der Krankenhausreform Handlungsbedarf beim Rettungsdienst?